

Mindestkriterien, Wertungskriterien und Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb

- alle Angaben sind auch von präqualifizierten Unternehmen einzureichen -

Eignungskriterien für den Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)

Die Bewerber müssen zum Nachweis ihrer Eignung mit dem Teilnahmeantrag folgende Erklärungen und Unterlagen einreichen:

1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Mindestumsatz: Eigenerklärung eines Mindestjahresumsatzes im Bereich der Errichtung von Photovoltaikanlagen/Elektrotechnik von mindestens 5,0 Mio. € brutto in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität für ein 3,5 Mio. € Projekt).
- Betriebshaftpflichtversicherung: Nachweis – **keine Eigenerklärung** - einer bestehenden oder Bestätigung über den Abschluss einer projektspezifischen Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen (pro Schadensfall, zweifach maximiert):
 - o Personenschäden: mindestens 5,0 Mio. €
 - o Sach- und Vermögensschäden: mindestens 5,0 Mio. €

2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Referenzen)

Gewertet werden 3 Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren, die mit der Aufgabenstellung vergleichbar sind. Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie folgende Merkmale erfüllt:

- Projektvolumen: Errichtung von PV-Anlagen (Freifläche oder Aufdach) mit einer installierten Leistung von mindestens 500 kWp pro Projekt.
- Schnittstellenkompetenz (mindestens eine Referenz muss dies beinhalten): Erfolgte Einbindung einer PV-Anlage in die bestehende Energieversorgungsinfrastruktur eines Industriebetriebs oder einer kommunalen Liegenschaft (z. B. Klärwerk, Wasserwerk, Krankenhaus) inklusive Netzsicherheitsmanagement.
- Speicher- und Steuerungstechnik (mindestens eine Referenz muss dies beinhalten): Einbindung von Batteriespeichersystemen (mindestens 100 kWh) oder nachweisliche Umsetzung einer funktionsfähigen Nulleinspeiseregulierung / Null-Ausspeisung.

Die Referenzprojekte sind durch Eigenerklärungen einzureichen. Darin sind zudem die folgenden Angaben zum Projekt zu machen:

- Projektbezeichnung des Bauherrn
- Name und Anschrift des Bauherrn
- Ansprechpartner des Bauherrn (Vor. Und Zuname, Telefonnummer, email-Adresse)

3. Personelle Ausstattung und Qualifikation

- Es sind Eigenerklärungen des Bieters einzureichen

- Projektleitung: Benennung eines verantwortlichen Projektleiters und eines Stellvertreters – jeweils Vor- und Zuname - mit einschlägigem Berufsabschluss (z. B. Ingenieur Elektrotechnik, Meister Elektrotechnik) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Abwicklung von PV-Großprojekten.
- Fachpersonal: Nachweis, dass das eingesetzte Personal über die notwendigen Qualifikationen für Arbeiten an Mittel- und Niederspannungsanlagen verfügt (z. B. zertifizierte Elektrofachkräfte, Schaltberechtigung falls relevant).

4. Rechtliche und formale Kriterien (Ausschlusskriterien)

- Eigenerklärung (im Dokument Teilnahmeunterlagen), u.a. dass keine Ausschlussgründe nach GWB (§§ 123, 124) vorliegen (z. B. Insolvenz, schwere Verfehlungen, Steuerhinterziehung).
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate) – **keine Eigenerklärung**.
- Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes - **keine Eigenerklärung**.

Regelungen zur Begrenzung der Bieteranzahl (Auswahlkriterien Stufe 1)

Der Auftraggeber beabsichtigt, mindestens 5 geeignete Bewerber zur Abgabe eines Angebots (Stufe 2) aufzufordern.

Erfüllen mehr als 5 Bewerber die formalen Mindestbedingungen, erfolgt die Auswahl anhand einer Rangfolge nach folgendem Punktesystem (Maximal 100 Punkte):

1. Technische Erfahrung und Referenzen (Max. 60 Punkte)

Gewertet wird die Qualität und Anzahl der eingereichten Referenzen, die über die Mindestanforderungen hinausgehen:

- Zusätzliche Großprojekte: Für jede *weitere* vergleichbare PV-Bodenanlage > 500 kWp aus den letzten 5 Jahren: 10 Punkte (*max. 20 Punkte*).
- Erfahrung mit Nulleinspeisung / Speichersystemen: Für jede eingereichte Referenz, bei der nachweislich eine Nulleinspeiseregulierung oder ein Batteriespeicher > 100 kWh erfolgreich integriert wurde: 10 Punkte (*max. 20 Punkte*).
- Komplexität (Kritische Infrastruktur): Referenzen über die Einbindung von PV-Anlagen in den laufenden Betrieb von Kläranlagen oder Wasserwerken (Sicherstellung der Ausfallsicherheit während der Bauphase): 10 Punkte pro Referenz (*max. 20 Punkte*).

2. Projektorganisation, Sprache und Kommunikation (Max. 20 Punkte)

Da es sich um ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit komplexer technischer Abstimmung und anschließender Betriebsphase handelt, wird die Kommunikations- und Dokumentationsfähigkeit gewertet:

- Verhandlungssprache: Das für die Projektleitung und die Verhandlungen benannte Schlüsselpersonal verfügt über verhandlungssichere Deutschkenntnisse (mindestens Niveau C1 nach GER), nachgewiesen durch Lebenslauf/Projekthistorie: 10 Punkte.
- Dokumentation & Schnittstellen: Nachweis von Erfahrung in der Erstellung von technischen Dokumentationen, Bedienungsanleitungen und Leitsystem-Protokollen in deutscher Sprache (wichtig für die Abnahme durch deutsche Netzbetreiber/Prüfinstanzen): 10 Punkte.

3. Projektnaher Service und Verfügbarkeit (Max. 20 Punkte)

- Reaktionszeit im Gewährleistungs-/Störfall: Der Bewerber weist nach (z. B. durch ein Standort- oder Partnernetzwerk), dass er im Servicefall eine garantierte Reaktionszeit vor Ort (Eintreffen von Fachpersonal an den Standorten des Wasserverbandes) von unter 3 Stunden ab Störungsmeldung gewährleisten kann: 20 Punkte.
- Bei einer garantierten Reaktionszeit von 3 bis 5 Stunden: 10 Punkte.
- Bei einer Reaktionszeit von über 5 Stunden: 0 Punkte.

Vorgehen bei Punktgleichheit

Sollten nach Anwendung dieser Matrix mehrere Bewerber punktgleich auf dem 5. Platz liegen, werden alle punktgleichen Bewerber der Spitzengruppe zur Angebotsabgabe zugelassen (somit rücken ggf. 6 oder 7 Bieter in die nächste Runde vor).

Hinweis:

Die geforderten Angaben sind zunächst als Eigenerklärungen des Bewerbers zu machen (mit Ausnahme der Angaben, welche mit der Anmerkung „keine Eigenerklärung“ gekennzeichnet sind. , Der Auftraggeber behält sich vor, zu den Angaben aus den Eigenerklärungen Nachweise zu fordern. Die Anforderung von Nachweisen erfolgt gesondert, so dass Nachweise noch nicht mit dem Teilnahmeantrag abzugeben sind.